



Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 60.14

Notfallplanung in Alten- und Pflegeheimen

Stand: Februar 2019

STADT  NEUSS
Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeines	3
1.1 Ansprechpartner	4
1.2 System der Notfallplanung	5
2 Räumungskonzept - Stufe 1 + Stufe 2	6
3 Rettung aus „sicheren Bereichen“ - Stufe 3	6
3.1 Vertikaler Transport über Treppen bei Bränden - zeitkritisch	6
3.2 Vertikaler Transport bei sonstigen Ereignissen - zeitunkritisch	7
4 Transport in andere Gebäude oder externe Notunterkünfte - Stufe 4	8
5 Zusammenfassung und Schlusswort	9

Titelbild:

Grevenbroich. Brand im Altenheim Lindenhof am 08. September 2015 (Dienstag, ca. 7.53 Uhr)

Bei dem Brand wurden insgesamt 87 Bewohner aus dem Gebäude gerettet und auf umliegende Einrichtungen verteilt. Schwere Verletzungen blieben glücklicherweise aus.

Im Einsatz waren rund 160 Einsatzkräfte mit 88 Fahrzeugen. Neben dem Pflegepersonal und den Einsatzkräften kamen unter anderem Mitarbeiter der benachbarten Kreisverwaltung und Nachbarn zur Hilfe und Unterstützten bei der Räumung des Altenheimes. Eine benachbarte Turnhalle diente als Zwischenstation von der aus die Versorgung und anschließende Verlegung der Bewohner erfolgte.

1 Allgemeines

Naturgemäß gehen Not- und Krisenfälle nicht selten mit einem Schaden für Menschen und Sachwerte einher. Ohne eine gewissenhafte und strukturierte Vorplanung diverser Szenarien ist eine erfolgreiche Bewältigung solcher Ereignisse in Frage gestellt bzw. dem Zufall überlassen. Daher liegt die Erstellung eines Notfallplanes in der Verantwortung des Betreibers der Einrichtung und dient insbesondere einer aufeinander abgestimmten Zusammenarbeit zwischen Personal, Heimleitung, ggfs. Dritten und Feuerwehr sowie Rettungsdienst in Notsituationen.

Dieser Leitfaden richtet sich insbesondere an Betreiber, Heimleitung, Brandschutzbeauftragte und -verantwortliche, im Allgemeinen an diejenigen, die für den sicheren Betrieb einer Einrichtung mit Pflege- und Betreuungsleistungen verantwortlich sind. Dieser Leitfaden hat zum Ziel einen Orientierungsrahmen, Denkanstöße und Hilfestellung zu geben, um eine praxistaugliche Notfallplanung aufzustellen.

1.1 Ansprechpartner

Amt 37 – Amt für Brandschutz und Rettungswesen

Hammfelddamm 1-5
41460 Neuss

Tel.: 02131 / 135 – 750
Mail: feuerwehr@stadt.neuss.de
Fax: 02131 / 135 – 890

Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung Brandschutzdienststelle

Abteilungsleiter / Leiter Brandschutzdienststelle:

Herr M. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 752
Mail: michael.panzer@stadt.neuss.de

Sachgebiet 372/1 – Vorbeugender Brandschutz

Sammelruf 02131 / 135 – **789**

Baugenehmigungsverfahren:

Herr Baier
Tel.: 02131 / 135 – 780
Mail: ferdinand.baier@stadt.neuss.de

Herr Diederichs
Tel.: 02131 / 135 – 781
Mail: dirk.diederichs@stadt.neuss.de

Brandverhütungsschauen:

Herr Kever
Tel.: 02131 / 135 – 782
Mail: uwe.kever@stadt.neuss.de

Herr H.G. Panzer
Tel.: 02131 / 135 – 783
Mail: hans-georg.panzer@stadt.neuss.de

Herr Neuß
Tel.: 02131 / 135 – 784
Mail: roland.neuss@stadt.neuss.de

1.2 System der Notfallplanung

In vielen Veröffentlichungen und Fachempfehlungen findet sich folgendes Stufenkonzept, welches sich im Wesentlichen auf die Verhaltensweise speziell bei Brandereignissen konzentriert:

- Stufe 1: Rettung aus dem Brandraum und Schließen und Geschlossen halten von Türen
- Stufe 2: Rettung (subakut) Gefährdeter und horizontaler Transport in „sichere Bereiche“
- Stufe 3: Rettung aus „sicheren Bereichen“ (vertikaler Transport über Treppen)
- Stufe 4: Transport in andere Gebäude oder externe Notunterkünfte

Weder der Begriff „Notfallplanung“ noch der Inhalt eines „Notfallplanes“ sind fest definiert.

Eine Vorplanung, ausschließlich in Bezug auf ein Brandereignis, reicht nach Auffassung der Feuerwehr allein nicht aus. Ereignisse wie eine anstehende Gebäuderäumung verursacht durch einen Bombenfund oder Hochwasser etc. sollten ebenfalls Berücksichtigung finden.

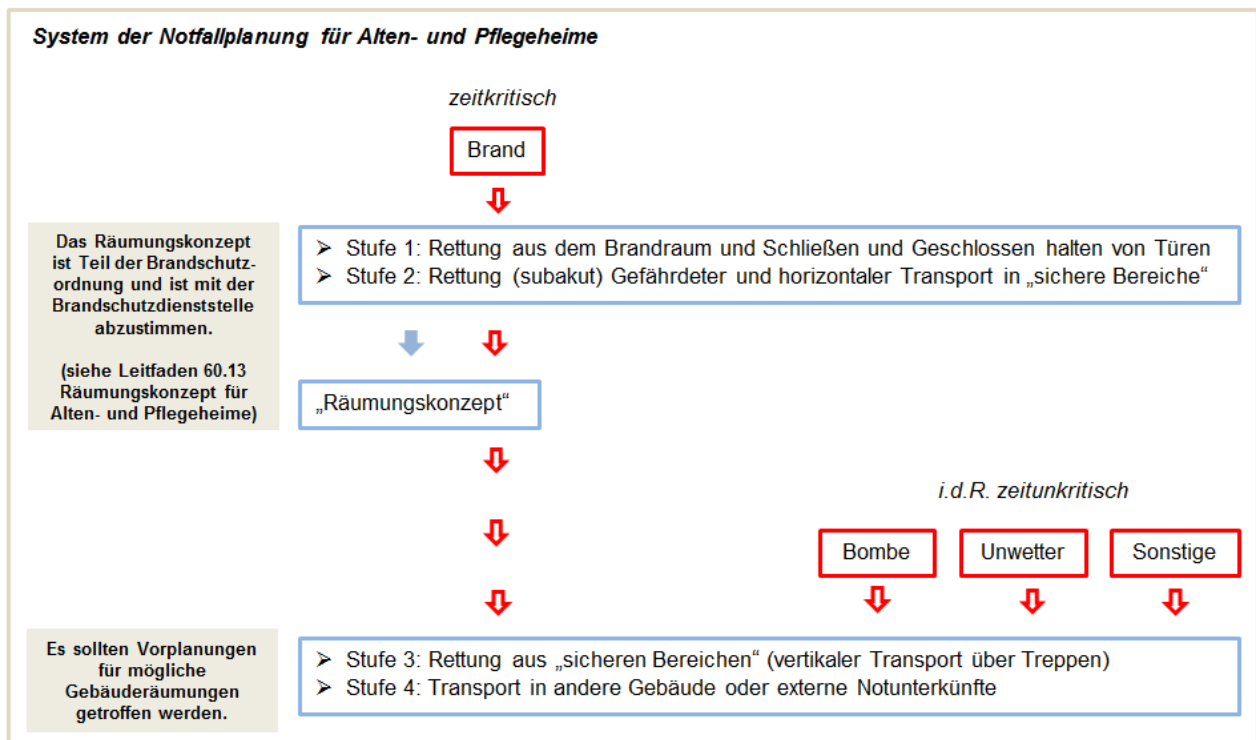


Abb.: System der Notfallplanung für Alten- und Pflegeheime

Das in der Abbildung dargestellte System bezieht sich ausschließlich auf zeitkritische und zeitunkritische Gebäuderäumungen (ggfs. Teilräumungen). Andere Ereignisse die ebenfalls einer Vorplanung bedürfen sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens, jedoch ausdrücklich empfehlenswert! Andere Ereignisse sind bspw.:

- Ausfall oder Einschränkungen der Gebäudetechnik verursacht durch anhaltenden Stromausfall
- Infektionskrankheiten, die sich in der Einrichtung -nicht zuletzt aufgrund von zu erwartender Immunschwäche- ausbreiten können und einen größeren Einsatz von Rettungskräften auslösen

2 Räumungskonzept - Stufe 1 + Stufe 2

Das Räumungskonzept ist als Bestandteil der Brandschutzordnung zwingend aufzustellen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Detaillierte Informationen zur Aufstellung eines Räumungskonzeptes finden Sie in einem separaten Leitfaden, welcher unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads abrufbar ist.

➤ 60.13 Räumungskonzept für Alten- und Pflegeheime

3 Rettung aus „sicheren Bereichen“ - Stufe 3

Beim vertikalen Transport von Bewohnern ist in Bezug auf das zur Verfügung stehende Zeitfenster zu unterscheiden zwischen:

- zeitkritischem Brandereignis und
- zeitunkritischem sonstigen Ereignis (Bombenentschärfung etc.)

3.1 Vertikaler Transport über Treppen bei Bränden - zeitkritisch

Dieses Kapitel knüpft an den Leitfaden 60.13 Räumungskonzept für Alten- und Pflegeheime an.

Mit dem Eintreffen der Feuerwehr sind die unterstützenden Maßnahmen des Personals nicht beendet. Das weitere Vorgehen ist stark abhängig von der vorgefundenen Situation (Größe des Brandes, Stärke der Verrauchung etc.). Bei bspw. ausgedehnten oder sich ausbreitenden Bränden wird es erforderlich, dass einzelne Geschosse, Gebäudeteile oder gar ganze Gebäude geräumt werden müssen. Hierüber entscheidet die Feuerwehr.

Ebenso ist der Fall denkbar, dass eine vertikale Räumung aus einsatztaktischen Gesichtspunkten entbehrlich ist und darüber hinaus vorrangige Maßnahmen von Feuerwehr und Rettungsdienst durch eine Räumung erheblich behindert, verzögert oder unmöglich werden. Hierüber entscheidet die Feuerwehr.

Aus unserer Einsatzerfahrung können wir berichten, dass eigenständig durch das Personal eingeleitete Gebäuderäumungsaktivitäten zu unnötigem und aufwändigem Arbeits- und Koordinierungsaufwand für alle am Einsatz Beteiligten führen. Nicht zuletzt verzögert sich die Einsatzdauer hierdurch erheblich, welches insbesondere für die betroffenen Bewohner eine zusätzliche aber vermeidbare Belastung darstellt.

Von besonderer Bedeutung ist, dass der vertikale Transport -so geordnet, wie in dieser Situation möglich- stattfindet. Hierzu sind Abstimmungen zwischen Heimleitung (ggfs. Vertretung) und Feuerwehr unumgänglich. Insofern ist für die Einsatzleitung der Feuerwehr schnellstmöglich ein (Haupt-) Ansprechpartner seitens der Einrichtung zur Verfügung zu stellen. Im Idealfall ist dies ein Mitarbeiter der Heimleitung. In diesem Aufeinandertreffen werden die wesentlichen Aspekte des vertikalen Transportes abgestimmt:

- Wohin wird geräumt?
- Wohin kommen die Verletzten/Unverletzten?
- Wer führt die Räumung durch?
- Welche Aufgaben übernimmt das Personal?
- Sicherung der Kommunikation zwischen Ansprechpartner und Feuerwehr-Einsatzleitung (bspw. Austausch von Telefonnummern, Treffpunkt, o.Ä.) !!!
- Etc.

Dieses Aufeinandertreffen zwischen Feuerwehr-Einsatzleitung und Ansprechpartner ist wegweisend für einen koordinierten Einsatzverlauf! (Hiermit ist nicht die „Einweisung der Feuerwehr“ gemäß Kap. 2.6 des Leitfadens 60.13 Räumungskonzept für Alten- und Pflegeheime gemeint.)

Innerhalb der ersten Minuten ist die Feuerwehr für dieses Gespräch im Regelfall für Sie nicht greifbar! In der Eintreff- und Ersteinsatzphase, also zu demjenigen Zeitpunkt an dem (noch) das Räumungskonzept greift, konzentriert sich die Feuerwehr auf Lageerkundung, akute Menschenrettung und Brandbekämpfung sowie auf die Heranführung von weiteren Einsatzeinheiten. Erst nach Einleitung dieser eiligsten Maßnahmen kann beurteilt und geplant werden, ob und wenn ja, wie das Gebäude geräumt wird.

Daher:

Suchen Sie gezielt das Fahrzeug der Einsatzleitung auf und teilen Sie unaufgefordert mit, dass Sie als verantwortlicher Ansprechpartner der Einrichtung zur Verfügung stehen!

Dieses Fahrzeug ist mit einer großen Aufschrift „Einsatzleitung“ gekennzeichnet. Der Standort des Fahrzeuges ist nicht vorausplanbar, sondern orientiert sich am einsatztaktisch günstig gelegenen Ort!

Zur besseren Erkennbarkeit und schnellen Auffindbarkeit raten wir Ihnen an, diesen Ansprechpartner mit einer Kennzeichnungsweste auszustatten.

Der vertikale Transport der Bewohner erfolgt im Brandfall über Treppen. Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen! Auch die Rettung über Drehleitern scheidet aufgrund von unverhältnismäßigem Zeitaufwand und (im Regelfall) nicht vorhandenen Drehleiter-Aufstellflächen aus.

Der eigentliche Transport wird in dieser Situation im Schulterschluss zwischen Rettungskräften und Personal durchgeführt. Für diese Maßnahme sind auf beiden Seiten enorme Personalressourcen erforderlich. Aufgrund der Personal-Planungsgrundlage „Minimalbesetzung“ liegt der Löwenanteil insbesondere zu Nachtzeiten sicherlich zunächst auf Seiten der Rettungskräfte. Dennoch muss aber über den Ansprechpartner frühzeitig zusätzliches Personal der Einrichtung hinzugezogen werden! Eine Gebäuderäumung nimmt Zeit in Anspruch und stellt eine logistische Herausforderung dar!

Hilfsmittel wie bspw. Tragen oder Tragetücher, welche sich für den Transport über Treppen eignen, sind bei Feuerwehr und Rettungsdienst natürlich vorhanden, reichen aber bei weitem nicht für eine Gebäuderäumung aus. **Hier ist der Betreiber in der Pflicht, geeignete Hilfsmittel vorzuhalten.** Geeignete Hilfsmittel sind zum Beispiel:

➤ **Evakuierungstücher**

Das Evakuierungstuch befindet sich unterhalb der Bettmatratze und ist im Notfall sofort mit wenigen Handgriffen einsatzbereit.

➤ **Evakuierungsstühle**

Durch ein kombiniertes Gleit- und Rollsystem des Evakuierungsstuhles ist ein Helfer alleine in der Lage, eine Person über Treppen zu transportieren.

Eine Beratung hinsichtlich geeigneter Hilfsmittel und deren Anwendungsweise gehört zu den Pflichten ihres Brandschutzbeauftragten.

3.2 Vertikaler Transport bei sonstigen Ereignissen - zeitunkritisch

Neben Brandereignissen können auch andere Notsituationen eine Räumung der Einrichtung veranlassen. Hierbei sind insbesondere Bombenentschärfungen oder Hochwasserereignisse zu nennen. Im Vergleich zu Bränden steht für dieses Szenario eine entsprechende Vorlaufzeit zur Verfügung, die aber - je nach Situation - auch vergleichsweise kurz sein kann.

Erleichternd zu zeitkritischen Brandereignissen ist die Tatsache, dass im Regelfall die vorhandenen Aufzüge benutzbar sind und der Transport der Bewohner in schonender Weise (ohne Nutzung von bspw. Evakuierungstüchern) ablaufen kann.

Der eigentliche Transport wird in dieser Situation im Schulterschluss zwischen Rettungskräften und Personal durchgeführt. Für diese Maßnahme sind auf beiden Seiten enorme Personalressourcen erforderlich. Insbesondere logistische und pflegerische Aufgaben müssen seitens der Einrichtung bewältigt werden.

Für die Einsatzleitung ist ein (Haupt-) Ansprechpartner seitens der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

4 Transport in andere Gebäude oder externe Notunterkünfte - Stufe 4

Nach Abschluss des vertikalen Transportes sind die Bewohner in geeigneten Unterkünften entweder für absehbare oder längere Zeiträume unterzubringen.

Unter „*anderen Gebäuden*“ versteht man Gebäude, die bspw. zur Einrichtung selbst gehören oder sich in unmittelbarer (ggfs. fußläufiger) Nachbarschaft befinden. Die Unterbringung in sog. anderen Gebäuden eignet sich, wenn absehbar ist, dass zeitnah eine Rückkehr in das betroffene Gebäude möglich ist. Ebenfalls können sich derartige Unterkünfte als eine „endgültig sichere“ Zwischenstation eignen, von der aus der Abtransport in externe Notunterkünfte organisiert werden kann.

Geeignete Unterbringungsmöglichkeiten sind bspw.:

- große Säle im Erdgeschoss (Speisesäle, Therapieräume, separate Gebäude mit ausreichend Fläche etc.)
- möglicherweise unmittelbar benachbarte Turnhallen, Mensen, Aulen etc.

Unter „*externer Notunterkunft*“ werden Gebäude verstanden, in denen die Bewohner für einen längeren Zeitraum untergebracht werden. Sofern absehbar ist, dass zeitnah keine Rückkehr in das betroffene Gebäude möglich ist, eignen sich vorzugsweise andere Alten- und Pflegeeinrichtungen. Dies ist bspw. der Fall, wenn das Gebäude bzw. die gesamte Einrichtung bedingt durch Brandschäden oder Hochwasser unbewohnbar ist. Bei Bombenräumungen scheiden „andere Gebäude“ aus, jedoch ist die Rückkehr nach einigen Stunden zu erwarten.

»Während des Brandes in Grevenbroich am 08. September 2015 (siehe Titelbild) mussten 87 Heimbewohner das Gebäude verlassen. Ein Großteil davon wurde auf andere Heime verteilt«

Im Rahmen einer gegenseitigen Unterstützung in Notfällen, sollten insofern auch Vorplanungen für die Aufnahme von Bewohnern erstellt werden!

5 Zusammenfassung und Schlusswort

Der vorliegende Leitfaden erläutert wichtige Eckpfeiler, die speziell aus dem Blickwinkel der Feuerwehr, bei der Aufstellung eines Notfallplanes beachtet werden müssen.

Hilfestellungen zur konkreten Aufstellung eines Notfallplanes -im Detail- sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens. Hier verweisen wir auf eine umfassende Handlungsempfehlung der Bezirksregierung Münster, die als Download unter www.bezreg-muenster.de im Internet zu finden ist:

- Handlungsempfehlung für Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Betreuung im Regierungsbezirk Münster bei Krisenfällen; Bezirksregierung Münster

(http://www.ffg.tu-dortmund.de/cms/de/Projekte/Abgeschlossene_Projekte/2013/Selbstschutz-_und_Selbsthilfef_higkeit_von_Altenpflegeheimen/Bericht_FfG_BBK_Selbstschutzfaehigkeit-Altenpflegeheime_2013.pdf)

Nützliche Hintergrundinformationen sind in einer Kurzstudie im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz als Download unter www.ffg.tu-dortmund.de im Internet zu finden:

- Analyse und Entwicklung der Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeit von Senioren- und Pflegeheimen; Kurzstudie im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Institut für Gerontologie an der TU Dortmund

(https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/ordnung_und_sicherheit/katastrophenschutz/Handlungsempfehlung-fuer-Senioren--und-Pflegeeinrichtungen-im-Krisenfall.pdf)